

## Informationsschreiben und gleichzeitige Belehrung aller aktiven Mitglieder der Abteilung Volleyball des SV Stammham e.V.

Hallo liebe Mitglieder der Abteilung Volleyball vom SV Stammham e.V.,

die nachfolgenden Informationen sollen jedem Mitglied der Abteilung einen Überblick über die derzeit gültigen Regelungen im Bereich Breitensport „Volleyball / Beachvolleyball“ geben.

Diese Dokumente sind von jedem Mitglied zu lesen und zu verinnerlichen und auch umzusetzen. Vor allem betrifft das alle Übungsleiter/Trainer/Funktionäre, die in der Verantwortung bei der Gestaltung des Trainingsbetriebs sind.

Geht mit diesem Thema verantwortungsbewusst um, haltet Euch an die derzeit gültigen Auflagen und riskiert nicht die eigene Gesundheit oder die, Eurer Mitmenschen.

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Einweisung und Belehrung, die von allen aktiven Mitgliedern in Form einer Unterschrift zu dokumentieren ist (siehe Anlage 1). Die Übungsleiter und Trainer sind in der Pflicht ihre Trainingsgruppe(n) dahingehend zu belehren und gesondert zu sensibilisieren. Sie sind auch verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausübung der Mannschaftssportarten derzeit nur im Freien gebilligt worden ist, betrifft dies im Bereich Volleyball voranging das Thema Beachvolleyball.

Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei dieser Lockerung vorerst um die **Wiederaufnahme des Trainings** bezieht. Gem. BVV ist „Volleyballtraining“ unter Auflagen erlaubt aber nicht „Volleyballspielen“. Eine solche Differenzierung ist durch die Übungsleiter/Trainer zu steuern und in jedem Falle einzuhalten.

Eine Ausübung des Trainings erfordert einen passenden Ort. In Stammham gibt es zwei Optionen dies durchzuführen:

1. Beachvolleyballplatz
2. Wiese vor der Mehrzweckhalle

Beide Orte sind durch weiträumige Flächen optimal und erlauben es in Kleingruppen bis zu 5 Personen getrennt voneinander zu trainieren

Eine zeitliche Taktung über die Nutzung der Plätze entspricht dem aktuellen Hallenplan. Somit ist jederzeit gewährleistet, dass sich die Trainingsgruppen nicht überschneiden.

Auf den folgenden Seiten nun die aktuellen gültigen Links und Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Roy

Abteilungsleiter Volleyball SV Stammham e.V.

Anlage 1: Hygienekonzept Volleyballabteilung SV Stammham e.V.

Anlage 2: Dokumentation zur Unterweisung der Trainer, Betreuer und Spieler über  
das Hygienekonzept

Anlage 3: Muster Anwesenheitsliste gem. BVV

Anlage 4: Links zu den Quellen

## **Hygienekonzept Volleyballabteilung SV Stammham e.V.**

• **Grundlage für den Trainingsbetrieb** ist die Einhaltung der Voraussetzungen aus der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
11. keine Zuschauer

• **Gesundheitszustand:**

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden

Die etwaige Risikogruppenzugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich

• **Trainingsorganisation:**

Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer-Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden. Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

• **Bringen und Abholen von Kindern** nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände. Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

• **Unterweisung** aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.

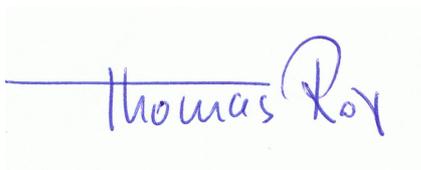
• **Führung von Anwesenheitslisten**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. • Führung von Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen

**Hygienemaßnahmen und Trainingsdurchführung nach den Vorgaben des DVV unter genereller Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen :**

- Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
- Training im Freien zu bevorzugen. Ggf. ist in allen Sporthallen auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- Möglichst kleine Gruppen zu bevorzugen (Orientierung an den DOSB Empfehlungen: Bis zu 5 Sportler\*innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonder kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten; Trainingsgruppen sollten in der Zusammensetzung festgelegt und vorerst nicht geändert werden)
- Die gesamte Mannschaft ist in konstant bleibende Kleingruppen aufzuteilen. Dadurch wird im Falle einer Infektion der Kontakt zu anderen SpielerInnen limitiert und die anderen Kleingruppen können den Trainingsbetrieb fortsetzen
- Kein Körperkontakt (Während des Trainings; insbesondere bei Begrüßung/ Verabschiedung / kein Abklatschen nach Spielzügen)
- Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte sind verboten
- Mindestabstand von 2m einhalten (Übungsformen ohne Block; Hinterfeld Angriffe usw.)
- Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden
- keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante am Netz
- es werden Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen (keine zwei Personen in der Abwehr, oder Annahme)

- ggfs. mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
- viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
- Alle Trainingsteilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training
- Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften
- gründliches Händewaschen in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training
- Duschen und Umziehen nach dem Training zu Hause
- Vor und nach jedem Training werden die Trainingsutensilien desinfiziert
- Trainingsteilnehmer sollten ihr eigenes Handtuch und Getränk mitbringen und diese auch beschriften
- Als Ansprechpartner/Koordinator („Corona-Beauftragter“) der Volleyball des SV Stammham fungiert Thomas Roy
- Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen der Verordnung werden mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet!

Stammham, 19.05.2020



Thomas Roy  
Abteilungsleitung  
Volleyball SV Stammham

Michael Schlag  
Jugendleitung  
Volleyball SV Stammham





|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Anlage 4

Handlungsempfehlung des BLSV:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)

Diese hinterlegte Handlungsempfehlung umfasst folgende Quellen:

**1. Allgemeine Fragen zum Thema Corona-Virus**

[www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus)

**2. Vierte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung**

<https://www.verkuendung-bayern.de/fi-les/baymbi/2020/240/baymbi-2020-240.pdf>

**3. Sportartspezifisches Konzept des BVV vom 12.05.2020**

3.1 Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

[https://volleyball.bayern/fileadmin/user\\_upload/BVV/Downloads/Verband/BVV-Hinweise\\_zur\\_Wiederaufnahme\\_des\\_Trainingsbetriebs\\_12.05.2020.pdf](https://volleyball.bayern/fileadmin/user_upload/BVV/Downloads/Verband/BVV-Hinweise_zur_Wiederaufnahme_des_Trainingsbetriebs_12.05.2020.pdf)

3.2 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregel (Betriebsanweisung)

[https://bit.ly/Corona\\_Betriebsan-weisung\\_BLSV](https://bit.ly/Corona_Betriebsan-weisung_BLSV)

#### 4. Weitere Informationen durch das Bayerische Staatsministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

#### 5. Leitplanken des DOSB (Flyer)

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/20200428-Leitplanken-FB%402x\\_\\_1\\_.png](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/20200428-Leitplanken-FB%402x__1_.png)

#### 6. Pressmeldung vom 09.05.2020 BR25

<https://www.br.de/nachrichten/sport/bayern-erlaubt-ab-montag-wieder-mannschaftstraining-im-freien,RyUmn6T>

**Das Kerndokument mit den konzeptionellen Vorgaben zur Trainingsgestaltung gibt Ziffer 3.1.vor.** Aufgrund der Tatsache, dass Mannschaftssport unter bestimmten Auflagen wieder genehmigt worden ist (Ziffer 3, 4 und 6), legen die jeweiligen sportartspezifischen Dachverbände nach Anweisung des BLSV die konzeptionellen Vorgaben zur Umsetzung fest. Der Präsident des Bayerischen Volleyballverband (BVV) legt hier fest, wie in folgenden Bereichen zu handeln ist: (die nachfolgende Gliederung ist nur eine Zusammenfassung)